



17. Oktober 2013

## Beitragsordnung

Gemäß Satzung des Mitteldeutschen Netzwerkes für Gesundheit e. V. gilt folgende Beitragsordnung, die jeweils für ein Jahr gültig ist bzw. auf Grund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung jederzeit präzisiert werden kann:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden bis zum 31.01. eines jeden Jahres fällig.
2. Der Beitrag für Personen- und Kapitalgesellschaften ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter am Stichtag des Beitritts, bzw. zu Beginn des neuen Geschäftsjahres.
3. Natürliche Personen entrichten einen personenbezogenen Beitrag.
4. Vereine und Selbsthilfegruppen sind von der Aufnahmegebühr befreit. Der Jahresbeitrag für Vereine und Selbsthilfegruppen beträgt 50% des Jahresbeitrages für Personen- und Kapitalgesellschaften, jedoch maximal 120,00 Euro. Auf formlos begründeten Antrag eines Vereins bzw. einer Selbsthilfegruppe kann der Vorstand den Jahresbeitrag kürzen oder ganz von einer Beitragserhebung absehen.
5. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts wird ein Mitgliedsbeitrag von 250 EUR jährlich festgelegt.
6. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich von der Aufnahmegebühr und vom Beitrag freigestellt.
7. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:
  - für Gründungsmitglieder und natürliche Personen: 100 €
  - für alle weiteren ordentlichen Mitglieder: 300 €.

Diese wird fällig mit der Aufnahme in den Verein; die schriftliche Bestätigung erfolgt danach.

8. Die Festsetzung der Beiträge für Personen- und Kapitalgesellschaften erfolgt in Beitragsgruppen:

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Anzahl der Mitarbeiter</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
• Natürliche Personen		50 EUR

• Firmen/Unternehmen	bis 10 AN	-	50 EUR
	bis 20 AN	-	120 EUR
	bis 30 AN	-	180 EUR
	bis 40 AN	-	240 EUR
	bis 50 AN	-	300 EUR
	bis 100 AN	-	500 EUR
	bis 150 AN	-	600 EUR
	bis 200 AN	-	750 EUR
	bis 250 AN	-	900 EUR
	bis 300 AN	-	1.000 EUR
	bis 500 AN	-	1.200 EUR
	über 500 AN	-	1.500 EUR

Die Beitragshöhe wird im Beitrittsjahr wie folgt gestaffelt:

Beitritt im 1. Quartal	volle Beitragshöhe
Beitritt im 2. Quartal	$\frac{3}{4}$ der Beitragshöhe
Beitritt im 3. Quartal	$\frac{1}{2}$ der Beitragshöhe
Beitritt im 4. Quartal	$\frac{1}{4}$ der Beitragshöhe

9. Sächliche und personelle Unterstützung sowie Barzahlungen, Zusatzzahlungen und Spenden (auch von Nicht-Mitgliedern) sind immer und unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen jederzeit möglich und willkommen.
10. Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17.10.2013 vorgestellt, diskutiert und einstimmig durch Beschlussfassung mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft gesetzt.  
Gleichzeitig verliert damit die bisherige Beitragsordnung vom Dezember 2011 ihre Gültigkeit.

Bankverbindung:

Kontonummer	100 839 8891
BLZ	120 300 00 Deutsche Kreditbank AG
IBAN	DE89 1203 0000 1008 3988 91
BIC	BYLADEM1001

Roland Harlaux  
Vorstandsvorsitzender

Lars Frohn  
1.stell. Vorsitzender

Joachim Kröger  
2. stell. Vorsitzender